



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 24. August 2020, 19.30 Uhr

*Open-Air-Versammlung auf dem Dorfplatz Rudolfstetten,
bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle*

*Auskunft über die Durchführung auf der Homepage www.rudolfstetten.ch
oder unter Telefon 056 648 22 00 am Durchführungstag*

Rechnung 2019

www.rudolfstetten.ch

Öffentliche Informationsveranstaltung zur Strategie 2020 bis 2035 (Traktandum 8)

Donnerstag, 13. August 2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Üblicherweise vergehen jeweils rund sechs Monate zwischen den Gemeindeversammlungen. So normal das Jahr 2020 und damit das Jahrzehnt begann, so rasch änderte sich dies Ende Februar/Anfang März. Das Coronavirus bzw. Covid-19 (SARS-CoV-2) und die damit verbundene Pandemie überkam die Welt. Die Schweiz wurde durch den Bundesrat in die ausserordentliche Lage versetzt, die Armee mobilisiert, für das Gesundheitswesen und die Gesellschaft wurden Szenarien entwickelt, mit Ausmassen, welche wir noch kurz zuvor nicht zu erahnen vermochten. Das politische Leben und somit schlussendlich die Gemeindeversammlungen konnten nicht mehr ordentlich durchgeführt werden. Die Regierungen erliessen Verordnungen, bei welchen Möglichkeiten geschaffen wurden, um diese Herausforderungen auch «rechtmässig» meistern zu können.

Die Situation und somit das Virus sind noch keineswegs verschwunden, geschweige denn aus unserem Leben wegzudenken. Die Herausforderungen, seien diese gesundheitlicher, sozialer, aber auch finanzieller Art, werden noch einige Zeit bleiben.

Da die anstehenden Geschäfte, nach Ansicht des Gemeinderats, nicht einfach mittels Urnenabstimmung behandelt oder noch länger aufgeschoben werden können, wird nun am 24. August 2020 zur Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Die Versammlung der Ortsbürger vom Juni/Sommer wurde abgesagt und auf November 2020 verschoben.

Anfang März orientierte der Gemeinderat anlässlich einer Informationsveranstaltung über die Arealentwicklung Gemeindehaus. Dieses «Grossprojekt», eines der grössten, wenn nicht das grösste Einzelprojekt, welches dem Stimmvolk so jemals vorgestellt wurde, benötigt für einen nächsten Schritt die Zustimmung des Souveräns. Die Projektierung soll den Weg für eine zukunftsgerichtete, viele Bedürfnisse abdeckende und ausgewogene Lösung auf diesem Gemeindeland an Zentrumslage ermöglichen. Der Gemeinderat nahm dabei die durchaus auch kritischen Voten anlässlich der Infoveranstaltung auf und wird dabei versuchen, diese einerseits zu beleuchten, andererseits aber auch Antworten zu liefern, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und somit auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beschäftigen.

Dazu wird er unter Traktandum 8, vorgängig zum Projektierungskredit für die Arealentwicklung Gemeindehaus, welcher unter Traktandum 9 folgt, über die Gemeindestrategie 2020 bis 2035 orientieren. Diese ist im Verlaufe der letzten Monate entstanden, hervorgehend aus der Gestaltungsplanung/Teilzonenplanänderung Isleren, bei welcher das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen wurde und nun eigentlich die öffentliche Auflage bevorstehen würde.

«Würde», denn mit der jetzt vorliegenden Strategie eröffnen sich für die Gemeinde völlig neue Möglichkeiten. Chancen, welche einmalig daher kommen und welche es nach Meinung des Gemeinderats zu packen gilt. Dabei sollen aber auch die Risiken ausgeleuchtet werden. Die Gemeindestrategie liegt nicht als umfassendes Abstimmungspaket vor, kann es auch nicht, da es in zu viele Teilkonzepte gegliedert ist und in verschiedenen Verfahrensschritten, sowohl zeitlich wie auch finanziell, abgewickelt werden muss. Für die Grundlagen liegen jedoch Absichtserklärungen vor, welche der Gemeindeversammlung als Orientierungshilfe dienen und mit welchen auch versucht wird, die durchwegs komplexe Gesamtstrategie verständlich zu machen. Studieren Sie die Unterlagen, stellen Sie Fragen, auch kritische, lassen Sie sich orientieren und informieren und arbeiten Sie an der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg für die nächste Generation mit. Im November 2019 haben wir mitgeteilt, dass Sie etwas von uns erwarten dürfen. Mit Ideen und Lösungsvorschlägen versuchen wir, diesen Erwartungen gerecht zu werden.

Die Digitalisierung schreitet voran. Das Coronavirus führte dazu, dass auch die Schule temporär «heruntergefahren» oder in den Lockdown versetzt wurde. An den Tagen im März, als vieles nicht mehr so war wie an den Tagen zuvor, machten sich die Schulverantwortlichen sofort Gedanken, wie es nach den Frühlingsferien ab Mitte April weitergehen sollte, wenn noch kein Präsenzunterricht stattfinden kann. Die Schulleitung kam zum Schluss, dass in der Primarschule, schon mit zahlreichen EDV-Hilfsmitteln relativ gut ausgestattet, mit einem neuen Medienkonzept der Schritt hin zum Lehrplan 21 raschest möglich vorgezogen werden sollte. Innert Tagen wurde der Schulpflege und dann dem Gemeinderat ein Konzept vorgelegt, bei welchem die Lehrkräfte das «Homeschooling» mit ihren Schülern über Tablets bewältigen könnten. Der Gemeinderat überschritt dabei seine eigentlich zugewiesenen Kompetenzen, indem er einen Budget-Investitionsrechnungskredit über CHF 125 000 sprach, welcher so im Budget 2020 nicht vorgesehen war. Selbstverständlich muss der Souverän dazu auch im «Nachgang» noch seine Zustimmung erteilen. Dank einer spontanen, grosszügigen Spende reduziert sich der «Nettobetrag» dieses Kredits auf CHF 75 000.

Ein weiteres Projekt, welches den Gemeinderat in den vergangenen Monaten beschäftigte und bei welchem auch ein Konzept vorgelegt wurde, ist der Betrieb eines Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD). Vor fünf Jahren wurde der Austritt aus dem KESD Bezirk Bremgarten beschlossen. Dies aus strukturellen Gründen, der Grösse des Verbands wegen und schlussendlich auch aus finanziellen Überlegungen. Nun kamen die seinerzeit ausgetretenen Gemeinden zusammen und möchten die entsprechenden Dienstleistungen wiederum regional anbieten. Dies soll im Gemeindehaus Rudolfstetten-Friedlisberg der Fall sein und benötigt eine Erhöhung des Stellenetats (+ 200%). Gleiches gilt auch für das Regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt. Hier wurde bereits regionalisiert, jedoch der Stellenetat, welcher noch aus dem Jahre 2010 stammt, noch nicht angepasst (+ 50%).

Weiter legt der Gemeinderat dem Souverän die Satzungen zum Beitritt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (GBZ) freiamt vor. Seit etwas über einem halben Jahr gehört man der Organisation Aargau Ost provisorisch an, da die ZSO Mutschellen per 31. Dezember 2019 fusioniert und aufgelöst wurde. Die Dokumente, weshalb der Gemeinderat nicht zur Organisation Aargau Ost wechseln möchte, umfassen zahlreiche Schriftstücke und Seiten. Der Gemeinderat hat nun eine Lösung gefunden, bei welcher die Bedürfnisse unserer Gemeinde ideal berücksichtigt werden.

Die üblichen Traktanden einer Sommergemeinde wie das Protokoll der letzten Versammlung, der Rechenschaftsbericht 2019 und die Jahresrechnung 2019, welche überaus erfreulich abschloss, werden auch zur Beschlussfassung vorgelegt. Daneben sind drei Einbürgerungsgesuche zu behandeln.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» wird der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Allgemeines aus der Gemeinde orientieren, und es kann vom Anfrage- und Antragsrecht Gebrauch gemacht werden.

In der Hoffnung, dass die kommende Versammlung ordentlich durchgeführt werden kann, dankt der Gemeinderat bereits heute für die Teilnahme.

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2019
Gemeindeammann Josef Brem
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019, schriftliche Berichterstattung
Gemeindeammann Josef Brem
3. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
3.1 siehe Botschaft Traktandum
3.2 siehe Botschaft Traktandum
3.3 siehe Botschaft Traktandum
Gemeindeammann Josef Brem
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
Gemeinderat Reto Bissig
5. Beitritt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (GBZ) Freiamt per 1. Januar 2021
Vizeammann Daniel Wieser
6. Anpassung/Erhöhung Stellenplan Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 250% bzw. 2,5 Stellen auf neu 2210% (Schaffung Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst [KESD] und Anpassung Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt)
Gemeindeammann Josef Brem
7. Genehmigung eines nachträglichen Budgetkredits 2020 (Investitionsrechnung) über CHF 125 000 inkl. MwSt. (Bruttokredit) für die Anschaffung von 325 iPads für die Primarschule Rudolfstetten-Friedlisberg
Vizeammann Daniel Wieser
8. Vorstellung der Entwicklungsstrategie 2020 bis 2035 der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg; Konsultation Gemeindeversammlung
Gemeindeammann Josef Brem, Gemeinderat Sascha Käppeli, Gemeinderat Reto Bissig, Mitglied Planungskommission Michel Gutknecht
9. Genehmigung eines Planungs-/Verpflichtungskredits über CHF 390 000 inkl. MwSt. (Bruttokredit) für die Bebauung des Areals Gemeindehaus (Gemeindehauserweiterung, Werkhof, Gemeindesaal, Realisierung Wohnraum und Parkflächen)
Gemeindeammann Josef Brem, Gemeinderat Sascha Käppeli, Gemeinderat Reto Bissig
10. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindeammann Josef Brem
 - Diverse Informationen des Gemeinderats
 - Anfrage- und Antragsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 10. bis 24. August 2020 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Achtung: Die elektronisch zugänglichen Dokumente zur Gemeindeversammlung werden erst ab Montag, 10. August 2020, auf der Homepage www.rudolfstetten.ch zur Verfügung stehen.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Hinweis

Es werden alle Vorkehrungen getroffen, damit die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Corona-Pandemie eingehalten werden (Sektorenbildung, Einhaltung der Abstandsvorschriften, Desinfizierung, Abgabe von Schutzmasken).



kino uf em dorfplatz

RUDOLFSTETTEN

14.- 22. August 2020

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 24. August 2020

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2019 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten)

Direktlink «Gemeindeversammlung»

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 11. November 2019 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019, schriftliche Berichterstattung

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2019 während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten)

Direktlink «Gemeindeversammlung»

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt:

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2019 genehmigen.

Traktandum 3

Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Einbürgerungsgesuche 3.1 bis 3.3

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle

Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 3 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Ergebnis Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ergab einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 675 563. Budgetiert war ein Minus von CHF 200 000. Weniger Ausgaben und höhere Steuereinnahmen, hauptsächlich aus Nachträgen von Vorjahren, trugen im Wesentlichen zu diesem positiven Abschluss bei. Das gute Ergebnis und die solide Eigenkapitalbasis schaffen den erforderlichen Spielraum für eine mittelfristig stabile und verlässliche Finanzpolitik zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung.

Höhere Steuereinnahmen von netto CHF 430 000 und insgesamt weniger Ausgaben von CHF 350 000, dies in fast allen Abteilungen, führten zum guten Ergebnis. Nur bei der Sozialen Sicherheit wurde 1% mehr ausgegeben, als budgetiert war. Die Einkommens- und Vermögenssteuern haben das Budget um CHF 616 000 übertroffen. Ein Mehrertrag von netto CHF 20 000 konnte bei den übrigen Steuerarten (Aktiensteuern/Quellen- und Sondersteuern) vereinnahmt werden.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (in CHF)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	13 400 435	14 033 050	13 283 684
Betrieblicher Ertrag	13 858 685	13 648 110	13 691 852
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	458 250	-384 940	408 168
Ergebnis aus Finanzierung	217 313	184 940	140 358
Operatives Ergebnis	675 563	-200 000	548 526
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	675 563	-200 000	548 526
Ergebnis Investitionsrechnung	59 038	1 652 150	1 791 436
Selbstfinanzierung	1 907 876	1 005 190	1 813 866
Finanzierungsergebnis (* = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	1 848 838	-646 960	22 430
Bilanzüberschuss per 31. Dezember	25 121 450		24 445 886

Ausgaben

Beim Personalaufwand inklusive Sozialversicherungskosten wurden rund CHF 190 000 eingespart, unter anderem, weil die geplante Stelle der Leitung Bau und Planung nicht mehr besetzt wurde. Die definitive Neuorganisation der Aufgaben beinhaltet, dass die Baugesuche durch die externe Regionale Bauverwaltung WSW AG, Muri, bearbeitet werden (CHF 110 000). Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ging im Budgetvergleich um 4% zurück (- CHF 195 000). Bei der Gesund-

heit sank der Nettoaufwand um 3% (- CHF 28 000). Wesentlich tiefere Beiträge an die Spitex Mutschellen (- CHF 30 000) hängen damit zusammen. Im Bereich Soziale Sicherheit nahmen die Nettokosten um 1% zu. Es handelt sich dabei jedoch um tiefere Rückerstattungen als erwartet.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10 483 245, budgetiert waren CHF 9 867 010 (im Rechnungsjahr 2018 wurden CHF 9 739 325 Einkommens- und Vermögenssteuern vereinnahmt). Die Dif-

ferenz resultiert hauptsächlich aus Nachträgen der Vorjahre. Die Rückstände beim Steueramt konnten durch die eingeleiteten Massnahmen im letzten halben Jahr aufgeholt werden.

Steuerabschluss 2019 ohne Wertberichtigung (in CHF)	Rechnung 2019 Steuerfuss 95 %	Budget 2019 Steuerfuss 95 %	Abweichung zum Budget	Rechnung 2018 Steuerfuss 95 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	10 483 245	9 867 010	616 235	9 739 325
Quellensteuern	357 555	348 000	9 555	332 115
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	370 512	481 800	-111 288	436 315
Nach- und Strafsteuern	-33 877	15 000	-48 877	55 460
Grundstückgewinnsteuern	155 673	200 000	-44 327	268 078
Erbschafts- und Schenkungssteuern	78 010	15 000	63 010	28 081
Hundesteuern	22 150	23 100	-950	23 070
Eingang abgeschriebener Gemeindesteuern	11 843	15 000	-3 157	10 535
Eingang abgeschriebener Sondersteuern	0	0	0	0
Tatsächliche Forderungsverluste	-91 091	-40 000	-51 091	-65 579
Total Steuererträge	11 354 020	10 924 910	429 110	10 827 400

Der Bruttosteuerstand 2019 ist angestiegen und liegt über dem kantonalen Mittel. Der Steuerstand des Rechnungsjahres 2019 aller Steuerhöheiten beträgt total CHF 3 810 605* (Vorjahr CHF 2 781 189) oder 19,64% (Vorjahr 17,85%). Das Kantonsmittel für das

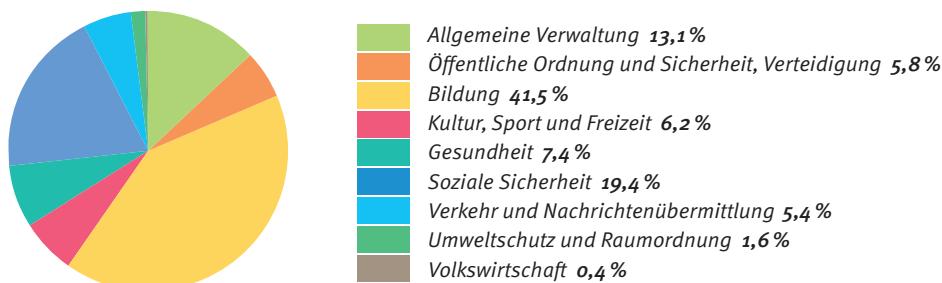
Jahr 2019 lag bei 14% (Vorjahr 14,65%). Die Verluste in Prozent zum bereinigten Steuersoll lagen mit 0,80% (Vorjahr 0,57%) über dem Kantonsmittel von 0,39% (Vorjahr 0,40%).

*Davon «nicht in Verzug» sind CHF 1,76 Mio.

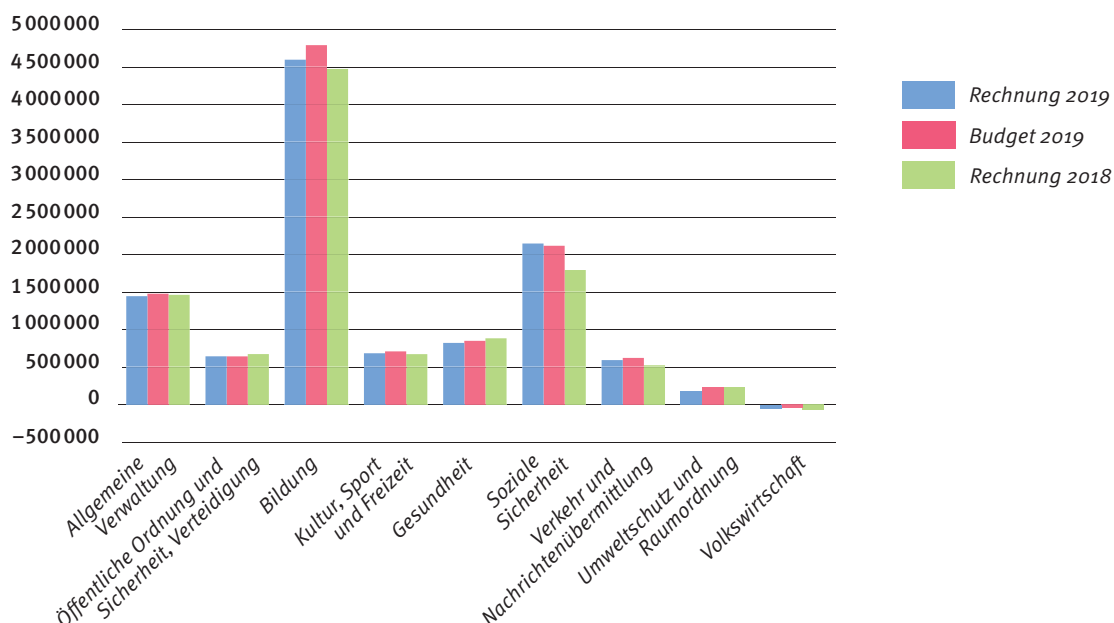
Nettoaufwand: Vergleich Rechnung/Budget 2019 zur Rechnung 2018

Zusammenzug (in CHF)	Rechnung 2019		Budget 2019		Abweichung zum Budget 2019 in %	Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 810 823	365 457	1 814 120	335 800	-2%	1 801 563	338 334
		1 445 366		1 478 320			1 463 229
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 675 550	1 031 965	1 742 920	1 100 420	0%	1 582 123	908 843
		643 585		642 500			673 280
2 Bildung Nettoaufwand	4 837 702	239 376	4 974 140	181 670	-4%	4 674 108	198 955
		4 598 326		4 792 470			4 475 153
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	685 747	1 602	709 180	0	-4%	673 069	632
		684 145		709 180			672 437
4 Gesundheit Nettoaufwand	822 275	0	849 950	0	-3%	883 711	0
		822 275		849 950			883 711
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2 580 847	433 328	2 585 610	741 120	1%	2 534 768	740 567
		2 147 519		2 117 490			1 794 201
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	609 527	16 414	637 730	15 500	-5%	573 095	48 528
		593 113		622 230			524 567
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 403 964	2 222 405	2 437 680	2 202 760	-29%	2 587 266	2 358 038
		181 559		234 920			229 228
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	73 675	121 717	87 680	124 400	23%	70 283	135 061
	48 042	0	36 720	0		64 778	0
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	1 236 306	12 304 152	628 420	12 038 760	-3%	1 095 360	11 746 388
	11 067 846		11 410 340			10 651 028	
Total Erfolgsrechnung	16 736 416	16 736 416	16 740 430	16 740 430		16 475 346	16 475 346

Aufteilung Nettoaufwand 2019 in Prozent



Vergleich Nettoaufwand 2019 nach Kostenstellen



Rechnungsergebnisse 2019 der Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk

Der Ertragsüberschuss der Wasserversorgung betrug CHF 41 811. Budgetiert waren CHF 92 270. Der trockene und heisse Sommer brachte einen höheren Wasserverbrauch mit sich. Die Wasserrechnung (Einkauf) belief sich auf CHF 305 851 (Budget CHF 288 000). Vermehrte Leitungsbrüche führten zu hohen Reparaturkosten von über CHF 115 000, budgetiert waren CHF 35 000. Insbesondere eine Reparatur bzw. Erneue-

rung im Gebiet Kreuzacker/Hinterrüti/Obertilli verursachte einen Aufwand von rund CHF 50 000 (Neuzug Leitungsabschnitt im Berstungsverfahren). Der Gemeinderat hiess diese ausserordentlichen Ausgaben gut. Die Abschreibungen waren um CHF 13 000 zu hoch budgetiert, da Wasserleitungsprojekte noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Ergebnis Wasserwerk (in CHF)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	614 265	526 980	509 771
Betrieblicher Ertrag	656 076	619 250	613 381
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	41 811	92 270	103 609
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	41 811	92 270	103 609
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	41 811	92 270	103 609
Ergebnis Investitionsrechnung	- 327 483	- 635 000	81 497
Selbstfinanzierung	101 662	173 940	167 734
Finanzierungsergebnis <i>(+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)</i>	- 225 821	- 461 060	249 231

Abwasserbeseitigung

Der Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung betrug CHF 14 159. Budgetiert war ein Defizit von CHF 47 200. Die Schlammverbrennungskosten auf der Anlage Blettler, Wohlen, fielen mit CHF 56 500 um CHF 15 500 tiefer aus als budgetiert. Für die externe Beratung im Zusammenhang mit dem Anschluss an die Anlage Limeco, Dietikon, wie auch für die Betriebsbegleitung wurden gesamthaft CHF 20 525 aufgewendet. Gerech-

net wurde mit CHF 24 400. Ein Sturmschaden entfernte das Dachkuppелеlement des Faulturms. Die Reparatur kostete knapp CHF 5000. Die Gebäudeversicherung lehnte die Kostenübernahme ab mit der Begründung, dass die Windgeschwindigkeit zu niedrig gewesen sei. Der Rotoscreen Meva RS (technisches Element) wurde nicht ersetzt. Dafür waren CHF 26 000 budgetiert.

Ergebnis Abwasserbeseitigung (in CHF)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	679 054	717 210	643 542
Betrieblicher Ertrag	693 213	670 010	640 415
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14 159	- 47 200	- 3 127
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	14 159	- 47 200	- 3 127
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14 159	- 47 200	- 3 127
Ergebnis Investitionsrechnung	- 69 648	- 613 000	31 477
Selbstfinanzierung	156 181	95 500	144 569
Finanzierungsergebnis <i>(+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)</i>	86 533	- 517 500	176 046

Abfallwirtschaft

Der Aufwandüberschuss der Abfallbewirtschaftung ergab CHF 26 938 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 4500, Vorjahr: Defizit CHF 9232). Die Verbrennungskosten betrugen CHF 96 123. Das Budget war mit CHF 105 000 zu hoch angesetzt. Die Pfadi und die Jubla sammelten etwas weniger Altpapier. Es wurden

rund CHF 5000 weniger vergütet. Die Einnahmen aus Kehrichtgebühren machten CHF 30 000 weniger aus. Der Umsatz ergab CHF 753 469 (Vorjahr CHF 787 511). Die Bussen für Abfallsünder ergaben einen Ertrag von CHF 3830.

Ergebnis Abfallwirtschaft (in CHF)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	838 757	842 800	846 499
Betrieblicher Ertrag	811 819	838 300	837 267
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 26 938	- 4 500	- 9 232
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	- 26 938	- 4 500	- 9 232
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 26 938	- 4 500	- 9 232
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 26 938	2 900	- 1 816
Finanzierungsergebnis (* = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	- 26 938	2 900	- 1 816

Bericht zur Erfolgsrechnung 2019

o Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF 1 445 366
Nettoaufwand Budget 2019	CHF 1 478 320
Abweichung (- 2%)	- CHF 32 954

Beim Personalaufwand, inklusive Sozialversicherungskosten, Betreffnis Allgemeine Verwaltung, resultierten Einsparungen von rund CHF 38 000. Die Vakanz infolge Mutterschaftsurlaub zweier Mitarbeiterinnen wurde intern überbrückt. Aufgrund von Militärdienstabsenzen diverser Mitarbeiter wurden Beiträge aus der Erwerbsersatzordnung von knapp CHF 20 000 eingenommen (Budget CHF 10 500). Der nicht budgetierte ausserordentliche temporäre Einsatz einer externen Fachperson zur Behebung des Taxierungsrückstands bei den Steuern wurde vom Gemeinderat bewilligt und kostete CHF 48 000. Der Serversatz der Gemeindeverwaltung wurde dem Austausch von Laptops vorgezogen. Mehr Baugeuche ergaben höhere Baubewilligungsgebühren von CHF 85 000 (Budget CHF 65 000).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF 643 585
Nettoaufwand Budget 2019	CHF 642 500
Abweichung (0,1%)	CHF 1 085

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei (REPOL) betrug CHF 189 725, budgetiert waren CHF 210 660. Die Schlussrechnung fiel um rund CHF 20 000 tiefer aus. Die Beiträge an die Firma Consalis für die Mandatsführung im Bereich des Beistandschaftswesens stiegen erneut um CHF 51 000 auf CHF 296 157 an. Von der Zunahme der Mandate sind vorwiegend junge Erwachsene und Jugendliche betroffen.

Regionale Zivilschutzorganisation Mutschellen

Der Umsatz von CHF 281 814 fiel gegenüber der Budgetvorgabe von CHF 334 150 um rund CHF 53 000 tiefer aus. Es wurden viel weniger Wiederholungskurse durchgeführt und abgerechnet, was zu Einsparungen in allen Bereichen führte. Rudolfstetten-Friedlisberg ist mit einem befristeten Vertrag der Region Aargau Ost angegliedert (siehe dazu Traktandum 5). Die Rechnungsführung der ZSO Mutschellen, welche durch die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erfolgte, wurde somit per 31. Dezember 2019 aufgehoben bzw. mit diesem Buchhaltungsabschluss beendet (Vertragsverhältnis aufgelöst).

Anteil Gemeinden an den Nettokosten von CHF 258 153 gemäss Einwohnerzahl 31. Dezember 2019:

Berikon	30,66%	CHF 79 149
Oberwil-Lieli	15,91%	CHF 41 079
Rudolfstetten-Friedlisberg	29,11%	CHF 75 141
Widen	24,32%	CHF 62 784

Regionales Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt

Insgesamt sind die Personalkosten, trotz Mandatserweiterung um die Gemeinde Widen, um CHF 30 000 geringer ausgefallen, da keine externe Stellvertretung mehr beansprucht bzw. eingesetzt werden musste (interne Ausbildung bzw. Weiterausbildung). Der Arbeitsaufwand konnte durch das vorhandene Personal bewältigt werden.

Betreibungsstatistik per 31. Dezember 2019:

Gemeinden	Betreibungen	Guthaben
Oberwil-Lieli	249 9,18%	CHF 11 284
Arni/AG	297 10,96%	CHF 13 460
Unterlunkhofen	151 5,57%	CHF 6 843
Widen	750 27,67%	CHF 33 990
Rudolfstetten-Fried.	1264 46,62%	CHF 57 284
Total	2711	CHF 122 861
Rückvergütung pro Betreibung		CHF 45

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF 4 598 326
Nettoaufwand Budget 2019	CHF 4 792 470
Abweichung (- 4%)	- CHF 194 144

Der Aufwand für den 6. Kindergarten war von der Schule mit rund CHF 22 500 budgetiert. Das Kindergartenzimmer konnte jedoch mit rund CHF 8000 eingerichtet werden. Allgemeines Schulmaterial wurde sehr kostenbewusst eingekauft. Dies führte zu Einsparungen von CHF 7895. Die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen machten CHF 35 000 weniger aus als budgetiert. Ebenfalls fielen um CHF 27 000 tiefere Besoldungsanteile an die KSM an. Die Budgetangaben für den Schulleitungs-Besoldungsanteil des Kantons waren etwas zu hoch eingestellt. Der Aufwand machte rund CHF 21 000 weniger aus. Kein Kind besuchte den Sprachheilkindergarten. Der vorsorglich eingestellte Budgetbetrag von CHF 8000 wurde nicht ausgegeben.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	684 145
Nettoaufwand Budget 2019	CHF	709 180
Abweichung (– 4%)	– CHF	25 035

Die Bundesfeier verursachte CHF 2920 weniger Kosten als budgetiert. Der Neuzuzügerapéro wurde nicht durchgeführt. Die Einsparung ergab CHF 4000. Es wurden weniger Beiträge an Vereine ausbezahlt (– CHF 2800).

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	822 275
Nettoaufwand Budget 2019	CHF	849 950
Abweichung (– 3%)	– CHF	27 675

Im Rechnungsjahr 2019 betrugen die Vorleistungen für Mittel und Gegenstände (MiGel) CHF 12 485. Sie werden in der Bilanz als Eventualguthaben deklariert. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung weichen um CHF 27 187 und die Beiträge an die Spitex Mutschellen um CHF 27 066 vom Budget ab (tiefere Beiträge). Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung sind mit CHF 380 000 deckungsgleich mit dem Budget.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	2 147 519
Nettoaufwand Budget 2019	CHF	2 117 490
Abweichung (+ 1%)	CHF	30 029

Die Ausgaben für die Alimentenbevorschussung waren rückläufig und betrugen CHF 137 371 (Budget CHF 175 000). Entsprechend tiefer zeigte sich auch der Rückfluss durch das Inkasso mit einem Betrag von CHF 43 221 (Budget CHF 120 000).

Die Kostenentwicklung bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe wurde gebremst. Entgegen den Erwartungen sank der Nettoaufwand gegenüber dem Budget von CHF 536 500 auf CHF 524 222 erneut. Eine angemietete Wohnung für Asylbewerber musste nach dem Wegzug der Bewohner total saniert werden. Dies verursachte Kosten von rund CHF 28 000. Die Kostenbeteiligung der Versicherung betrug leider nur CHF 3000. Es wurden weniger Asylbewerber von der Gemeinde Oberwil-Lieli beherbergt. Die Beiträge sanken demzufolge auf CHF 63 000, budgetiert waren CHF 107 380.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	593 113
Nettoaufwand Budget 2019	CHF	622 230
Abweichung (– 5%)	– CHF	29 117

Für die Realisierung von Parkplätzen an der Unteren Dorfstrasse waren CHF 15 000 vorgesehen. Diese Arbeiten wurden nicht ausgeführt. Der Gebührenertrag für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ergab Einnahmen von CHF 11 944 (Vorjahr CHF 6161).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	181 559
Nettoaufwand Budget 2019	CHF	234 920
Abweichung (– 29%)	– CHF	53 361

Das DBVU erstattete die in Rechnung gestellten Kosten von CHF 14 156 für Arbeiten am Gewässerunterhalt, welche vom gemeindeeigenen Werkhof ausgeführt werden. An die Revision des Gestaltungsplans Dorfplatz Rudolfstetten wurde nochmals ein Beitrag von CHF 13 705 fällig (Budget CHF 5000). Eine Rechnung für die Teilzonen- und Sondernutzungsplanung Bollerli betrug lediglich CHF 1497. Es wurde mit CHF 15 000 gerechnet.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2019	CHF	48 042
Nettoertrag Budget 2019	CHF	36 720
Abweichung (+ 23%)	CHF	11 322

Der Aufwand für die Weihnachtsbeleuchtung betrug CHF 2909. Gerechnet wurde mit CHF 5000. Der Beitrag an die MEGA 2019 lag mit CHF 7064 unter dem Budget von CHF 12 500. Die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG vergütete Konzessionsgebühren von CHF 103 749, budgetiert waren CHF 105 000.

9 Steuern und Finanzen

Nettoertrag Rechnung 2019	CHF	11 067 846
Nettoertrag Budget 2019	CHF	11 410 340
Abweichung (– 3%)	– CHF	342 494

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern, mit einem Steuereffuss von 95%, ergab CHF 10 483 244 und lag mit CHF 616 234 deutlich über den budgetierten Einnahmen von CHF 9 867 000. Grund dafür sind hauptsächlich Nachträge aus den Vorjahren.

Die Schulden konnten von CHF 14,0 Mio. auf CHF 11,5 Mio. reduziert werden. Davon sind kurzfristige Verbindlichkeiten von CHF 2,5 Mio. bei der «Stiftung Auffangeinrichtung» zu einem Zinsertrag von 0,25% angelegt. Bei der Postfinance sind CHF 9 Mio. als mittelfristiges Darlehen mit einer Laufzeit bis September 2022 und einem Zinssatz von 0,20% aufgenommen. Im Rechnungsjahr 2019 mussten für Schuldzinsen bei der Postfinance CHF 18 000 aufgewendet werden. Das kurzfristige Fremdkapital der «Stiftung Auffangeinrichtung» ergab einen Zinsertrag von CHF 13 125.

Der innerkantonale Finanzausgleich zwischen den Gemeinden führte zu einem Beitrag von CHF 192 000.

Sämtliche Wohnungen des Finanzvermögens waren voll vermietet. Es konnten CHF 114 265 an Mietzinsen vereinnahmt werden. Ein Lohnanteil von CHF 35 000 für die Montage der Wasseruhren durch den Brunnenmeister wurde zu Lasten des Kredits «Ersatz und Anschaffungen neue Wasseruhren» verbucht.

Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg betrugen lediglich CHF 59 000 (Budget CHF 1,652 Mio.). Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 1 907 876 (3231,59%); Vorjahr CHF 1 831 865 (101,3%).

Der Finanzierungsüberschuss ergab CHF 1 848 838. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 646 960.

Investitionen Einwohnergemeinde 2019 (ohne Werke)

Kredit (in CHF)	Gemeinde- versammlung	Ausgaben bis 2018	Ausgaben 2019	Restkredit	Status
Planungskredit SNP Isleren	11.11.2011/100 000	100 085	2 745	0	offen
Planungskredit SNP Isleren, Zusatzkredit	11.11.2016/270 000	225 493	38 325	6 182	offen
Altlastensanierung Kugelfang Schiessanlage Chapf	8.11.2019/335 000	0	15 631	319 369	offen
Sanierung Heizung Schulanlage	11.11.2016/865 000	663 804	84 770	116 426	offen
Erweiterung Schulanlage	6.11.2015/3 250 000	3 024 238	86 217	139 545	offen
Projektierungskredit Erweiterung Schulanlage	13.6.2014/356 000	223 823	4 422	127 755	offen
IR-Beitrag Sanierungsarbeiten KSM 2/3	IR-Budget/34 150	0	31 792	0	abgeschlossen
Betriebs- und Gestaltungskonzept Bernstrasse K 127	8.11.2013/3 157 000	2 310 338	- 334 053	1 180 715	offen
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	7.6.2018/1 460 000	6 978	107 923	1 345 099	offen
Hochwasserschutzmassnahmen Islerewaldbächli	7.11.2014/185 000	0	14 739	170 261	offen
Subvention Hochwasserschutz Grossmattbächli			- 40 898		abgeschlossen
Gesamtrevision Nutzungsplanung/Bauordnung	7.6.2018/345 000	2 200	47 425	295 375	offen
Total			59 038		

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2019	2018	2017	2016	2015
Nettovermögen pro Einwohner in CHF <i>optimal</i>	- 601.21	- 188.98	- 183.17	- 366.60	- 1 299.34
Nettoverschuldungsquotient <i>< 100 % = gut</i>	- 23,17 %	- 7,53 %	- 7,11 %	- 15,99 %	- 54,50 %
Zinsbelastungsanteil <i>0 - 4 % = gut</i>	- 0,20 %	- 0,20 %	0,10 %	0,11 %	0,02 %
Selbstfinanzierungsgrad <i>> 100 % = gut</i>	3 231,59 %	101,25 %	65,01 %	1,26 %	10,65 %
Selbstfinanzierungsanteil <i>> 20 % = gut</i>	136,46 %	12,95 %	11,47 %	0,42 %	3,44 %
Kapitaldienstanteil <i>5 - 15 % = tragbare Belastung</i>	8,60 %	7,65 %	6,96 %	7,33 %	6,45 %

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung 2019 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2019 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Weitere Informationen

Details zur Jahresrechnung 2019 sind mit Erläuterungen, Ergebnissen, Analysen und Auswertungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch.

Auf Wunsch kann die Rechnung in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Traktandum 5

Beitritt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (GBZ) Freiamt per 1. Januar 2021

Ausgangslage

Der Zivilschutz als Partner des zivilen Verbundsystems Bevölkerungsschutz steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz, im Speziellen im Bereich Bevölkerungsschutz mit der Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+», welche im Juni 2016 durch den Bundesrat verabschiedet wurde, sowie das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind Ergebnisse dieser Veränderungen.

Der Regierungsrat legt gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandeszahlen und die Mittel des Zivilschutzes fest. Er stimmte am 10. September 2014, gestützt auf die Ergebnisse der Anhörung «Konzeption ZS (Zivilschutz) AG 2013», dieser Konzeption und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von 11 (vorher 22) Zivilschutzregionen zu. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) wurde vom Regierungsrat mit der Umsetzung der Neuausrichtung beauftragt, dies mit Beginn ab 1. Januar 2015 und einer Übergangsfrist von fünf Jahren.

Die Aufteilung der elf Zivilschutzorganisationen orientierte sich an der Struktur der Stützpunktfeuerwehren Typ A und Typ B im Kanton Aargau. Die Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzregion Mutschellen musste demnach in ein «grösseres» Gebilde überführt werden. Im Jahr 2016 wurden die Arbeiten für diese Überführung aufgenommen. Im Jahr 2018 kristallisierte sich heraus, dass es in der Region Freiamt künftig zwei grosse Organisationen geben sollte. Einerseits eine im Oberen Freiamt (Organisation Freiamt), die andere erstreckt sich von Baden über den Rohrdorferberg, Mutschellen übers Reusstal bis ins Bünztal und zum Lindenberg (Organisation Aargau Ost). Weiter war unklar, wie es im Limmattal (Organisationen Limmattal-Wettingen und Baden-Kirchspiel) aussehen sollte.

Für den Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg stellten sich bei der Grossorganisation Aargau Ost (angedacht waren 28 Gemeinden mit rund 100 000 Einwohnern) ab Sommer 2018 viele Fragen. Diese wurden formuliert und der Projektorganisation zugestellt. Leider fielen die Antworten nach Ansicht des Gemeinderats entweder «bescheiden» aus, konnten nicht befriedigend beantwortet werden, oder es kamen schluss-

endlich gar keine Rückmeldungen mehr. Die Projektleitung der Organisation Aargau Ost teilte im Frühling 2019 mit, dass die ausgearbeiteten Satzungen mit den vorliegenden Projektvorgaben akzeptiert und zuhanden der Gemeindeversammlungen beantragt werden müssten.

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg konnte und wollte dies so nicht hinnehmen. In der Folge liess er die entsprechenden Satzungen nicht traktandieren, teilte der Projektorganisation jedoch mit, dass er Alternativen, insbesondere einen Beitritt zur GBZ Freiamt, prüfen möchte. Auch ein Wechsel ins Aargauer Limmattal sowie ein Anschluss an Dietikon (Kanton Zürich) standen im Vordergrund.

Im Sommer 2019 stellte sich heraus, dass zwei Gemeinden (Rudolfstetten-Friedlisberg und Oberwil-Lieli) die Satzungen und somit den Beitritt zur Organisation Aargau Ost nicht per 1. Januar 2020 vollziehen wollen und werden. Beide Gemeinden haben einen Antrag gestellt, um zur GBZ Freiamt wechseln zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte in der Folge die Satzungen der beiden neuen Organisationen Freiamt und Aargau Ost im September 2019, damit diese per 1. Januar 2020 gegründet werden und starten können. Der Gemeinde Oberwil-Lieli wurde zugesichert, dass diese per 1. Januar 2020 mittels Vertragswerks bereits in die GBZ Freiamt wechseln könne.

Verhandlungen mit dem damals zuständigen Departement Volkswirtschaft und Inneres DVI (in der Zwischenzeit ist wieder das Departement Gesundheit und Soziales, DGS, verantwortlich) brachten für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg eine Übergangslösung mit sich. Es wurde vereinbart, dass Rudolfstetten-Friedlisberg, aufgrund der ungeklärten Zugehörigkeitsregelung, im Jahr 2020, längstens bis 2021 zur Organisation Aargau Ost mit Sitz in Wohlen gehören soll (vertragliche Zusammenarbeit ohne Beteiligung an Initial- und Investitionskosten).

Zeitgleich (Herbst/Winter 2019) wurden die Gespräche mit der GBZ Freiamt intensiviert, und im Frühling 2020 teilte der Vorstand mit, dass diese eine Aufnahme der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg befürworten und der Abordnetenversammlung entsprechend Antrag stellen würde (August 2020), dies für eine Aufnahme per 1. Januar 2021.

Für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg stellt die Zugehörigkeit zur GBZ Freiamt eine Ideallösung dar. Sie bietet folgende Vorteile:

- Die Grösse der Organisation GBZ Freiamt ist überschaubar. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg gehört dabei zu den grösseren angeschlossenen Gemeinden.
- Das Kelleramt mit den beiden Mutschellengemeinden kann mit einem separaten Zug ausgestattet werden, da damit rund ein Drittel der Bevölkerung der Gesamtorganisation erreicht wird (Hub/Stützpunkt Kelleramt-Mutschellen). Ohne den Beitritt von Rudolfstetten-Friedlisberg wäre ein solcher Stützpunkt nicht möglich.
- Die öffentlichen Anlagen in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg werden weiterhin und auch durch die neue Organisation genutzt und entspre-



Die ZSO Freiamt im Corona-Einsatz im Volg-Laden in Boswil

chend ausgerüstet. Die Anlagen verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Das mobile Inventar ist im Besitze des Verbandes.

- Es sind Einsparungen bei den Investitionskosten für neues Zivilschutzmaterial möglich.
- Die GBZ Freiamt ist aufgrund ihrer Gesamtgrösse, und damit verbunden der personellen und materiellen Ausstattung, wesentlich kostengünstiger als die Organisation Aargau Ost. Der maximale Pro-Kopf-Beitrag wurde durch die Gemeinden der GBZ Freiamt auf CHF 17.50 pro Einwohner festgelegt (Vergleich Aargau Ost: Budget 2021 über CHF 21 pro Einwohner). Es werden keine grossen Büroräumlichkeiten mit Einstellhallen und Lager zugemietet. Die bestehenden Räumlichkeiten werden auch dezentral gut genutzt.
- Die Satzungen der GBZ sind so ausgestattet, dass die Gemeinden ein umfassenderes Mitspracherecht haben und somit auch die Region Kelleramt-Mutschellen gestärkt wird.
- Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg spürt, dass bei den Verantwortlichen der GBZ Freiamt ein Beitritt von Rudolfstetten-Friedlisberg willkommen und das gegenseitige Vertrauen vorhanden ist.

Finanzen

Mit einer vergrösserten Zivilschutzorganisation können die Personalbestände, trotz Senkung aufgrund politischer Vorgaben und demografischer Entwicklung, einigermaßen gehalten und die Aufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen dennoch wahrgenommen werden. Die Jahreskosten pro Einwohner werden sich bei ungefähr CHF 17.50 bewegen. Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach den Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt und im Budget 2021 der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg berücksichtigt.

Organisation

Die Organisation «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt» (GBZ Freiamt) wird als Gemeindeverband

geführt. Die Gemeinde Muri stellt die Standort- und die Leitgemeinde dar. Der Verband umfasst eine Abgeordnetenversammlung, einen Vorstand sowie eine Kontrollstelle. Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je einem Mitglied der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden.

Termine

Die Einwohnergemeindeversammlung von Rudolfstetten-Friedlisberg muss einem Beitritt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (GBZ) Freiamt mit der Zustimmung zu den entsprechenden Satzungen zustimmen. Im Anschluss daran muss die Abgeordnetenversammlung der GBZ Freiamt einem Beitritt ebenfalls zustimmen, und die kantonalen Stellen müssen die Zuteilung guthessen. Das DGS teilte mit, dass man eine gute Lösung für die Gemeinde anstrebe.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg ist der Meinung, dass die Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte. Aspekte, welche aus dem Prozess mit der Organisation Aargau Ost vermisst wurden, konnten aufgenommen werden, und es wurde auch darauf eingegangen.

Detailunterlagen, insbesondere die Satzungen der GBZ Freiamt, können während der Aktenauflage eingesehen werden und sind auch auf der Homepage der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg aufgeschaltet.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Beitritt zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (GBZ) Freiamt per 1. Januar 2021 zustimmen (mit Zustimmung zu den Satzungen).

Traktandum 6

Anpassung/Erhöhung Stellenplan der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 250% bzw. 2,5 Stellen auf neu 2210% (Schaffung Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst [KESD] und Anpassung Regionales Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt)

Weshalb eine Anpassung des Stellenplans?

Letztmals behandelte die Einwohnergemeindeversammlung am 4. Juni 2010 den Stellenplan der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Damals wurde dieser auf 18,5 Pensen erhöht, wobei der Anteil «Verwaltung» von 11,7 (Anpassung am 11. Juni 2004 von 10,95 auf 11,7) auf 11,9 stieg.

Schaffung Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)

Im Jahr 2015 trat die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten (vormals Amtsvormundschaft) aus. Dies mit vier weiteren Gemeinden im Bezirk (Arni, Islisberg, Oberlunkhofen und Oberwil-Lieli). In der Zwischenzeit hat auch die Gemeinde Villmergen angekündigt, aus diesem Verband auszutreten (mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren). Der damalige Austritt erfolgte aus organisa-

torischen Gründen (Dienstleistungsangebot, neue Verbandssatzungen, neue Infrastruktur), aber auch aus finanziellen Überlegungen (siehe Traktandum 8 der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2015).

Seinerzeit waren die Gemeinden, welche den Austritt beschlossen hatten, zum Schluss gekommen, dass eine private Firma mit der Betreuung der Mandate/Klienten beauftragt werden soll (Firma Consalis Beratungen GmbH in Baden). Diese Mandatsführung hat sich bis heute bewährt und könnte auch so weitergeführt werden. Trotzdem kamen die Gemeinderäte der Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg zum Schluss, dass die Dienstleistungen des KESD wieder durch die Gemeinden selbst organisiert und angeboten werden sollen. Die Nähe für die Klienten vor Ort, aber auch die operative Führung des Personals können wesentlich vereinfacht werden.

Die Gemeindeammänner beauftragten die Geschäftsleitungen in den Gemeindehäusern (Gemeindeschreiber/-innen und Leiter/-innen Finanzen), sich dieser Thematik anzunehmen, und es stellte sich heraus, dass man im Verbund ein gutes Angebot bereitstellen kann. Da die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von den erwähnten und involvierten Gemeinden nicht nur nach Einwohnerzahl die grösste ist, sondern auch über die Hälfte aller aktuellen Mandate im Bereich des KESD stellt, kam man zum Schluss, dass die Aufgabe für Führung, Organisation und Administration entsprechend an Rudolfstetten-Friedlisberg übertragen werden soll.

Anpassung Stellenplan beim Regionalen Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt

Die guten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit und der Organisation des Regionalen Betriebsamts Mutschellen-Kelleramt (seit dem Jahre 2017 operativ und seit 2019 auch mit der Gemeinde Widen) sollen nun auch bei dieser Dienstleistung zum Tragen kommen und weiter ausgebaut werden. Beim Regionalen Betriebsamt wurde der Stellenetat im Jahre 2017 (auf Grund der Regionalisierung) provisorisch angepasst (von 150 auf 200%), dabei wurden jedoch 50% bis heute nicht durch das zuständige Organ (Gemeindeversammlung) bewilligt. Beim Betreuungswesen liegt die Führung und Organisation/Administration auch bei der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, und das Amt ist im Elektrahof, Friedlisbergstrasse 12 (gegenüber Gemeindehaus), eingemietet. Die Finanzen sind in der Rechnung und in den Budgets der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg enthalten und die Lohnkosten somit ebenfalls (schon seit 2017).

Wie ist die Organisation KESD vorgesehen?

Bei den neuen KESD-Dienstleistungen wird der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg einen Gemeinde- bzw. Dienstleistungsvertrag mit den Gemeinden Arni, Isisberg, Oberlunkhofen und Oberwil-Lieli abschliessen. Die Büroräumlichkeiten werden im Gemeindehaus (ehemalige Büros Abteilung Bau und Planung, 3 Arbeitsplätze) zur Verfügung stehen (siehe auch Traktandum 9, Arealentwicklung Gemeindehaus). Die Rechnungsführung erfolgt durch die Abteilung Finanzen Rudolfstetten-Friedlisberg. Es werden drei Personen für die Dienstleistungen angestellt (zwei Berufsbeistände mit einem Pensum von gesamthaft ca. 130 bis 150 Stellenprozenten und eine kaufmännische Arbeitskraft, Pensum 50 bis 70%). Nebst dem anzustellenden Personal werden die Initialkosten in die Informatik (Softwarebeschaffung) im ersten Betriebsjahr rund einen Drittel der gesamten Betriebskosten ausmachen. Die Kosten werden nach Aufwand an die Gemeinden verrechnet, wobei rund zwei Drittel auf Rudolfstetten-Friedlisberg entfallen werden. Im ersten Betriebsjahr dürften gegenüber der heutigen Lösung (Gesamtkosten gegen CHF 300 000) keine grossen Kosteneinsparungen möglich sein. Ab dem zweiten Betriebsjahr dürften die Kosten für diesen Aufgabenbereich tiefer ausfallen. Im Budget 2021 wird die Organisation bereits abgebildet sein. Dazu ist angedacht, weitere Leistungen im Sozialbereich (materielle und immaterielle Hilfe) den Vertragsgemeinden anzubieten. Diese können mit dem vorhandenen Stellenetat bewältigt werden, da unter anderem durch die Beschaffung der EDV-Hilfsmittel (Software) Arbeits-

erleichterungen und damit verbunden personelle Ressourcen geschaffen werden können.

Der Gemeinderat hat im Übrigen die Organisationsstruktur in dieser Amtsperiode (wie er dies alle vier Jahre macht) analysiert. Es wurde eine Geschäftsleitung im Gemeindehaus eingesetzt und festgestellt, dass keine weiteren Pensenanpassungen notwendig sind. Durch Verschiebungen der Aufgabenbereiche innerhalb des Teams im Gemeindehaus können immer wieder Kapazitäten geschaffen werden. Auch Aushilfen unter den verschiedenen Abteilungsbereichen sind möglich und werden so gehandhabt.

Aktuell werden nicht alle zur Verfügung stehenden Pensen beansprucht (Beispiel Abteilung Bau und Planung: Wegen der externen Baugesuchsbearbeitung ist die Stelle Leitung Bau und Planung nicht besetzt, sondern in die Gemeindekanzlei integriert). Es wäre aber nicht angebracht, wenn nun diese nichtbeanspruchten Stellen einfach umgenutzt würden und man dabei sagen würde, dass KESD- und/oder Betreuungsdienstleistungen mit Pensen des Baubereichs kompensiert werden können. Sollte die Organisation zeigen, dass die Stelle im Bereich Bau und Planung wieder geschaffen würde, so müsste sich der Gemeinderat entsprechend erklären und wieder um eine Erhöhung des Stellenetats ersuchen.

Die Finanzkommission wurde über obige Organisationsanpassung (KESD-Dienstleistungen) bereits informiert. Diese begrüsst es, wenn die Gemeinden sich zusammen organisieren, um Dienstleistungen vor Ort professionell, effizient und auch unter Beachtung der Kostenaspekte anzubieten. Die erfolgreiche Führung des Betriebsamtes dient als Vorbild.

Weitere Unterlagen (aktuelles und geplantes Organigramm sowie Budget für KESD- und Betreuungsdienstleistungen) können auf der Gemeindehomepage im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden. Daraus sind auch die entsprechenden Pensen der einzelnen Abteilungen ersichtlich. Nicht erfasst sind die Lernenden und Hilfskräfte, welche im Stundenlohn angestellt sind (vorwiegend Reinigung). Auch Personen, welche im Rahmen des Projekts Integration durch Arbeit beschäftigt werden und ein Arbeitsentgelt beziehen, sind nicht im Stellenplan aufgeführt, werden aber im Rahmen des Budgets erfasst bzw. in den Jahresrechnungen auch ausgewiesen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Anpassung/Erhöhung des Stellenplans der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 250 % bzw. 2,5 Stellen auf neu gesamthaft 22,1 Stellen (2210%*) zustimmen (mit gleichzeitiger Ermächtigung zum Abschluss eines Gemeinde- bzw. Dienstleistungsvertrags für die Schaffung eines Regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes).

*Bei einer Zustimmung setzt sich der Stellenetat wie folgt zusammen:

Gemeindehaus/Gemeindeverwaltung	1440 %
Werkhof inkl. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	460 %
Hausdienst	200 %
Schulsekretariat/Schulsozialarbeit	110 %

Genehmigung eines nachträglichen Budgetkredits 2020 (Investitionsrechnung) über CHF 125 000 inkl. MwSt. (Bruttokredit) für die Anschaffung von 325 iPads für die Primarschule Rudolfstetten-Friedlisberg

Was bewog den Gemeinderat zur Kreditfreigabe?

Wie schon im Einladungstext erwähnt, wurde der Schulbetrieb ab dem 16. März 2020 im Rahmen des bundesrätlichen Lockdowns bis über die Frühlingsferien hinweg eingestellt. Die Schulverantwortlichen, allen voran die Lehrkräfte, standen innert Kürze vor einer Situation, wie man sich diese nicht hätte vorstellen können.



Die Gesamtschulleiterin Gabriela Keller-Wyss kommuniziert per iPad mit Franziska Zwimpfer, Schulleiterin Kindergarten

Dank der ausgezeichneten Arbeit unserer Lehrkräfte fand man innert Kürze Wege und Mittel, dass der Schulunterricht zu Hause – unter erschwerten Umständen – bis zu den Frühlingsferien weitergeführt werden konnte. Gleichzeitig machte sich ein Projektteam daran, Ausschau zu halten, wie es mit dem Schulfernunterricht nach den Frühlingsferien weitergehen soll. Man konnte zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzen, wie lange der Präsenzunterricht an der Primarschule und im Kindergarten nicht mehr möglich sein wird. Innert vierzehn Tagen wurde durch die Schulpflege/Schulleitung ein Antrag zuhänden des Gemeinderats für die Beschaffung von 325 Tablets (iPads) für die Primarschülerinnen und -schüler unterbreitet. An der Schule waren zwar bereits Informatikmittel in Form von Tablets im Einsatz. Dies jedoch nur im Umfang von drei Klassensätzen. Diese wurden den Lehrkräften abgegeben zur Vorbereitung des Fernunterrichts. Sowohl Lehrkräfte wie auch Schülerinnen und Schüler nutzen diese Geräte bereits seit zwei Jahren und sind bereits damit vertraut. Um den technischen Stand in den Haushaltungen zu erfassen, wurde vorgängig eine Umfrage durchgeführt, welche zeigte, dass ein Fernunterricht in elektronischer Form, wie er angedacht und als sinnvoll erachtet wurde, nur mit erheblicher Ressourcenbildung technischer Art verbunden gewesen wäre. Einheitliche Geräte und Ausrüstungen erleichtern den Unterricht, und auch individuelles Arbeiten mit den Kindern ist mit iPads auf einfache Art und Weise möglich.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag zur Beschaffung von iPads und der Handlung in eigener Kompetenz intensiv auseinandergesetzt. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken kam er zum Schluss, dass diese Beschaffung ein mutiger, aber auch richtiger und notwendiger Schritt in die Zukunft der Schule sein muss.

Die Corona-Situation wird nicht nur die Welt verändern, sie wird bis hin zum Bildungsbereich und zur Digitalisierung neue Wege aufzeigen. Mit einem neuen Medienkonzept, welches nach Einführung und Be-

schaffung von iPads bereits angegangen wurde, soll der Schritt hin zum Lehrplan 21 raschestmöglich vollzogen werden. Dieser geht weiter und über das Konzept hinaus, welches der Schulpflege und dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

Kompetenzen Gemeinderat und nachträgliche Bewilligung

Der Gemeinderat war sich bewusst, dass er mit der Bewilligung dieser Ausgabe seine eigentlich zugewiesenen Kompetenzen überschritt. Am 11. Mai 2020 konnte der Präsenzunterricht an den Primarschulen und in den Kindergärten, wenn auch mit einigen Einschränkungen und Auflagen, zum Glück wiederaufgenommen werden. Die Schule machte sich nicht nur daran, das Konzept für den künftigen Schulbetrieb mit digitalen Medien und dem entsprechenden Unterricht dafür bereitzustellen. Es wurde auch eine Auswertung über die Phase des Unterrichts zu Hause angegangen. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die vom Gemeinderat in eigener Kompetenz gutgeheissene Beschaffung muss nun nachträglich der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Gemäss §90d des Gemeindegesetzes kann eine dringende Ausgabe, für welche kein Budget bzw. kein ausreichender Kredit vorhanden ist und bei welcher kein Aufschub angebracht ist, getätigt werden. Die Finanzkommission ist in diesen Entscheidungsprozess miteinbezogen worden.

Spende über CHF 50 000 reduziert die Beschaffungskosten: Danke vielmals!

Wenige Tage nach der Publikation des gemeinderätlichen Entscheids teilte Herr Guido Brem dem Gemeinderat mit, dass er dieses Projekt und damit die Beschaffung der iPads gerne finanziell unterstützen würde und insbesondere den heutigen Schülerinnen und Schülern etwas zurückgeben möchte, da er seinerzeit an der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg eine gute Ausbildung geniessen durfte. Herr Brem liess der Gemeinde für diese Beschaffung CHF 50 000 als Spende zukommen. Diese Geste ist einmalig und wird sehr geschätzt. Die Gemeinde und die Schule mitsamt den Schülerinnen und Schülern danken Herrn Brem ganz herzlich dafür!

Genauso selten, wie es zu obiger Überraschung kam, möchte der Gemeinderat auch seine Kompetenzen überschreiten und eine solche Beschaffung beschliessen, ohne dass vorgängig die Gemeindeversammlung danach befragt wurde. Es war aber auch so, dass innert kürzester Zeit praktisch keine solchen Tablets mehr auf dem Markt verfügbar waren und falls doch, zu wöchentlich steigenden Preisen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Budgetkredit 2020 (Investitionsrechnung) über CHF 125 000 inkl. MwSt. (Bruttokredit) für die Anschaffung von 325 iPads für die Primarschule Rudolfstetten-Friedlisberg nachträglich genehmigen (Nettokredit dürfte mit CHF 75 000 abgerechnet werden).

Traktandum 8

Vorstellung der Entwicklungsstrategie 2020 bis 2035 der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg; Konsultation Gemeindeversammlung

Weshalb eine Entwicklungsstrategie?

Mit Legislaturbeginn 2018 bis 2021 präsentierte der Gemeinderat im Januar 2018 die entsprechenden Ziele. Ein Hauptbestandteil davon ist und war die Teilzonenplanänderung und der Gestaltungsplan Isleren. Hier sollte im Verlaufe der Legislatur die Erschliessung der Isleren und somit die Sicherstellung der Baureife erlangt werden, und es sollte Beschluss über eine Veräusserung/Teilveräusserung von Baulandparzellen gefasst werden. Weiter sollte das Areal rund um das Gemeindehaus entwickelt werden, und es sollten diesbezügliche Lösungsvorschläge vorgelegt werden können. Die Zentren von Rudolfstetten-Friedlisberg (Areal Bahnhof) und Mutschellen (Areal Boller/Mutschellenstrasse) sollten aufgewertet werden.

Die eingesetzte Planungskommission machte sich im Jahr 2017, nachdem ein Zusatzkredit von CHF 270 000 (EWGV 11. 11. 2016) genehmigt worden war, an die Erarbeitung des Gestaltungsplans Isleren, wobei zu dessen Beginn ein Studienwettbewerb stand. Die Bevölkerung wurde laufend über den Arbeitsstand informiert, und die Unterlagen können auch auf der Gemeindehomepage eingesehen werden. Im Oktober/November 2019 war es dann so weit, und das öffentliche Mitwirkungsverfahren konnte durchgeführt werden. Es erfolgten drei Mitwirkungseingaben.

Bekanntlich kommt es im Verlaufe der Zeit manchmal anders, und die Mehrfamilienhäuser an der Islerenstrasse wurden in der zweiten Jahreshälfte 2019 verkauft. Eine Kontaktaufnahme zwischen neuer Eigentümerschaft und Gemeinde führte zu Gesprächen und dann zu einer Mitwirkungseingabe. In dieser warf die neue Eigentümerschaft die Frage auf, ob ihre neu erworbenen Grundstücke/Liegenschaften nicht auch in den Gestaltungsplan Isleren aufgenommen werden können. Der Gemeinderat und die Planungskommission nahmen dies auf und baten darum, raschestmöglich Ideen und Lösungsvorschläge zu präsentieren, welche die Idee veranschaulichen und wie eine geänderte Planung über das Areal aussehen könnte. Es wurden Gespräche geführt, Sitzungen abgehalten und bereits

im Dezember 2019 erste Ideen präsentiert. Diese wurden in der Zwischenzeit weiter verfeinert und mündeten in einer Absichtserklärung.

Seit etwas über einem Jahr laufen die Bauarbeiten an der Oberen Dorfstrasse (Gebiet Isleren) für die Erneuerung der Werkleitungen und der Strasse. Hauptgrund dafür ist die Sicherstellung der Erschliessung, insbesondere für die Entwässerung (Trennung von Schmutz- und Sauberwasser), für die Wasserversorgung, aber auch für die Elektrizitätsversorgung. Die Hochwasser-sanierung Kreuzacker mit Werkleitungen und Strassenenerneuerung wurde schon im Jahre 2014 (EWGV 7. 11. 2014) beschlossen. Dieses Projekt ging bis heute nicht in die Realisierung, da sich hier neue Fragen im Zusammenhang mit dem Gebiet Isleren/Obere Dorfstrasse stellten und dies nun detailliert aufgearbeitet werden muss.

Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Gemeindehaus, bei welcher es im nachfolgenden Traktandum um einen Projektierungskredit geht, wurden diverse Fragen aufgeworfen. Dies nicht nur betreffend Realisierung des Wohnanteils (drei Mehrfamilienhäuser) und den vorgesehenen Gemeindesaal, sondern auch und insbesondere den Bereich Werkhof/Entsorgung. Die Details werden hier auch beim nachfolgenden Traktandum 9 behandelt (Prüfung diverser Standortvarianten). Ein Standortvorschlag, welcher im März vorgebracht wurde, wies auf das Areal der Abwasserreinigungsanlage (ARA, Kläranlage) hin. Die bebaute und eingezonte Fläche steht hier nicht zur Verfügung, da die Becken und das Betriebsgebäude auch bei einem Anschluss an die Limeco Dietikon erhalten bleiben.

In einem Papier definierte der Gemeinderat die Ziele und Bedürfnisse von Anspruchsgruppen (in Bezug auf Prozesse und Finanzen) und leitete daraus das Potenzial ab. Dieses Strategiepapier findet man während der Aktenaufgabe auch auf der Gemeindehomepage. Als Fazit sollte für die nächsten 15 Jahre ein Mehrwert für die gesamte Bevölkerung resultieren!



Areal Isleren

Was beinhaltet diese Entwicklungsstrategie?
Vier strategische Punkte auf einer Zeitachse von 15 Jahren:

1. Areal Isleren

Das Gemeindeareal Isleren (inklusive Anteil Islerenstrasse) umfasst über 24 200 m². Das private Areal entlang der Islerenstrasse weist eine Fläche von

10 200 m² auf. Wir sprechen von einer Gesamtfläche von rund 35 000 m² eingezeichnetem Bauland.

Weitere, detailliertere Informationen zur möglichen neuen Bebauung des Areals Isleren folgen anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, 13. August 2020, um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle.



Ursprüngliches Überbauungsprojekt



Mögliches neues Überbauungsprojekt

2. Hochwasserentlastung Gebiet Obere Dorfstrasse/ Isleren/Kreuzacker

Mit dem bereits erwähnten Projekt der Schmutz- und Sauberwassertrennung im Gebiet Obere Dorfstrasse/Isleren wird auch eine Vorleistung für die Entwicklung des Areals Isleren erbracht. Weiter wurde im Jahr 2014 ein Kredit für die Verbesserung der Hochwassersituation im Gebiet Kreuzacker ge-

sprochen. Hier gelangte bislang jedoch kein Projekt zur Ausführung, da die Gesamtplanung noch nicht vorlag. Die Entwässerungslösung für das gesamte Gebiet muss vorhanden sein, bevor mit der Bebauung des Areals Isleren begonnen wird. Die Finanzierung kann mittels Anschlussgebühren aus der Bebauung sichergestellt werden.

Eine Planung und somit ein Bauprojekt liegt seit letztem Winter vor. Es wurde den kantonalen Stellen zur Genehmigung eingereicht. Die Hochwasserschutzmassnahmen sind subventionsberechtigt, sofern die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind und ein genehmigungsfähiges Projekt vorliegt. Der Gemeinderat plant, dieses Projekt bzw. den entsprechenden Kreditantrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten, sobald alle Abklärungen getätigt worden sind.



Rot = mögliche Bachverläufe (ohne Einzonung)
 Blau = möglicher Bachverlauf (mit Einzonung und Bachzusammenführung)
 Violett = bisheriger Verlauf Werkleitung (unterirdisch unter Landwirtschaftsfläche)
 Gelb = mögliche Siedlungsfläche (ca. 4500 m²)

Das vorliegende Projekt sah vor, unter anderem die bestehende Bachleitung (Sauberwasser), welche das Islerewaldbächli über das Kreuzackerbächli in den Rummelbach führt, für den Kreuzacker mit einer Entlastungsleitung zu versehen. Ab der Zusammenführung der Oberen Dorfstrasse, inklusive der Querung des Landwirtschaftslandes unterhalb der Bahnhofstestelle Hofacker, sollte der Rohrdurchmesser aufgeweitet werden. Dieses Ansinnen war mit dem Landeigentümer so abgesprochen. Die kantonalen Stellen verlangten nun für den Abschnitt über das Landwirtschaftsland im Gebiet Bodematt die Prüfung einer Bachöffnung (Offenlegung des Islerewaldbächlis bzw. des Sauberwassers der Oberen Dorfstrasse). Dies aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben. Eine Bachöffnung in diesem Bereich würde das landwirtschaftlich genutzte Kulturland «trennen» und weit über 1000 m² Land beanspruchen. Dieses könnte nicht mehr so genutzt werden wie heute. Eine Alternativvariante mit Bachöffnung wurde in der Folge erarbeitet. Dabei würde das Islerewaldbächli entlang des Verbindungswegs zur Hofackerhaltestelle geführt und im Bereich der Höllbündtenstrasse mit dem Hinterrütibächli vereinigt bzw. zusammengelegt. Auch diese Variante wird Landwirtschaftsland beanspruchen, jedoch wird die Landfläche nicht mehr durchtrennt. Um den Landanspruch zu verringern und gleichzeitig die Bachöffnung zu realisieren und finanzieren zu können, wurde die nachfolgende Entwicklungsidee angedacht.

3. Umlagerungen Bauland (Auszonung, Umzonung, Einzonung)

Mit einer Umlagerung von bestehendem Bauland (Landfläche bei der ARA/Kläranlage), welches im Besitz der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ist und aktuell landwirtschaftlich genutzt wird, könnten im Gebiet Höllbündten/Bodematt über 4500 m² Bauland für Wohnzwecke realisiert

werden. Die für die Bachöffnung benötigte Landfläche könnte reduziert werden, da der zusammengeführte Bachverlauf (Islerewaldbächli und Hinterrütibächli) neu am Siedlungsrand verlaufen würde und dieser nach Süden Richtung Bahnhofstestelle Hofacker verschoben werden könnte. Der Einbezug der neuen Baulandfläche wäre optimal möglich, und es könnte eine Aufwertung für die Natur-, aber auch die Siedlungsfläche erreicht werden.

Die entsprechende Siedlungsfläche wäre sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Haltestelle Hofacker in weniger als 200 Meter Entfernung) als auch mit dem Fahrrad (kantonale Radroute) und motorisiert sehr gut erreichbar. Die Fläche ist bis an die Grundstücksgrenzen erschlossen (Werkleitungen), und es muss nicht viel Geld für die Infrastruktur aufgewendet werden.

Mit dem Grundstückbesitzer wurde seitens des Gemeinderats Kontakt aufgenommen. Die Verhandlungen laufen diesbezüglich. Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg würde die entsprechende Landfläche erwerben und als längerfristige Baulandreserve in ihrem Besitz halten (keine Bebauung/als Reserve 2035 bis 2040 vorgesehen). Das neu geschaffene Wohnbauland würde somit der Spekulation über Jahre entzogen werden, und andere Bauprojekte in der Gemeinde würden nicht konkurrenziert. Dennoch hat die Gemeinde die Option, sich langfristig und auch in den nächsten Jahrzehnten noch entwickeln zu können, ohne dass eine Innenentwicklung (Verdichtung) erfolgen muss.

Allerdings gibt es Bedingungen, damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann:

- Einzonung dieser Fläche (etwas über 4500 m²)
- Auszonung der Fläche für öffentliche Bauten und Anlagen (OeB), welche heute unbebaut ist und landwirtschaftlich genutzt wird, in Landwirtschaftsland (Freifläche bei der Kläranlage)
- Schaffung von öffentlicher Zone im Rahmen der Arealentwicklung Gemeindehaus über ca. 4500 m² in der heutigen Kernzone Dorf für Gemeindehaus, Werkhof inkl. Entsorgungsanlage und Gemeindsaal (Wohnbauten bzw. Mehrfamilienhäuser in diesem Areal verbleiben in der Wohnzone)
- Realisierung und Offenlegung der beiden Bäche
- Verkauf der Fläche in der Bodematt durch Grundeigentümer



Landfläche Gebiet ARA/Kläranlage



Landfläche Gebiet Höllbündten/Bodematt

- Verzicht auf öffentliche Zone (heutige Freifläche bei der Kläranlage) und Zuführung zur Landwirtschaft

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz sieht vor, dass praktisch keine Baulandflächen mehr eingezont werden dürfen (auch in den nächsten Jahrzehnten nicht). Im Gegenteil, es muss teilweise ausgezont werden, wobei unsere Gemeinde und Region davon nicht betroffen ist. Unter diesem Aspekt handelt es sich hier um eine einmalige Chance. Der Abtausch von Wohnbau- und die Verschiebung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bedingen, dass das Areal Gemeindehaus auch anderweitig, insbesondere für einen Werk- und Entsorgungshof wie auch einen Gemeindesaal und die Erweiterung des Gemeindehauses/Gemeindeverwaltung, genutzt wird.

4. Bebauung Areal Gemeindehaus

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Dorfzentrum und den Dorfkern zu entwickeln. Dazu war es sehr wichtig, dass im Zentrum Rudolfstetten wieder ein Dorfladen angesiedelt werden konnte, welcher finanziell auch langfristig überlebensfähig ist. Dies konnte im Frühjahr 2020 erfolgreich realisiert werden. Der Punktbau auf der Wiese neben dem Bahnhof Rudolfstetten ist bewilligt und geht in den nächsten Wochen auch in die Realisierung. Was fehlt und ansteht, ist die Arealentwicklung Gemeindehaus. Dazu hat der Gemeinderat im Jahre 2019 eine Studie in Auftrag gegeben, worüber am 5. März 2020 öffentlich orientiert wurde und wozu diverse Meinungen und Rückmeldungen eingegangen sind. Dies veranlasste den Gemeinderat, im Rahmen eines Gesamtkonzepts die weiteren Zusammenhänge anzuschauen und sie dem Stimmbürger auch aufzuzeigen. Die entsprechenden Resultate findet man vorstehend. Der Arealentwicklung Gemeindehaus, welche unter dem nächsten Traktandum 9 präsentiert wird und wofür ein Verpflichtungskredit gesprochen werden soll, liegen verschiedene, sehr umfassende Ideen zugrunde. Daraus ergibt sich eine längerfristige Gesamtplanung für die Gemeinde.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat präsentierte die vorstehenden Absichten den kantonalen Vertretern. In einem persönlichen Gespräch zwischen Gemeindevertretern und Regierungsrat Stefan Attiger, Vorsteher Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, zusammen mit Vertretungen der Abteilung Raumentwicklung, wurde signalisiert, dass sowohl bei der Entwicklung Isleren eine Anpassung des Gestaltungsplans und der Teilzonenplanänderung wie auch für die Absicht einer Bachoffenlegung mit einer Verschiebung der Bauzonen eine Unterstützung und Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann.

Den Ideen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wurden seitens des Kantons eine Weitsichtigkeit mit erheblichem Potenzial attestiert. Dies im Wissen darum, dass die diversen Schritte gut und im Einklang mit der Dorfbevölkerung vollzogen und von ihr auch mitgetragen werden müssen. Damit obige Überlegungen in einer frühen Phase ausdiskutiert und gemeinsam angegangen werden können, legt der Gemeinderat diese hier offen und möchte dazu die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entsprechend konsultieren.

Über die einzelnen Punkte kann nicht abgestimmt werden, da weder Vertragsdokumente im Entwurf vorliegen noch Planungen vorhanden sind, welche durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen werden müssen. All dies folgt in den nächsten Monaten und Jahren, wobei es wichtig erscheint, dass man heute bereits die Chancen, aber auch die Risiken von morgen aufzeigt. Alle präsentierten Punkte sind mehr oder weniger voneinander abhängig.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Entwicklungsstrategie 2020 bis 2035 zur Kenntnis nehmen und dieser konsultativ zustimmen (ohne rechtliche Verbindlichkeit zu den einzelnen Projektpunkten; über diese wird separat und in den nächsten Monaten/Jahren befunden werden müssen).

Traktandum 9

Genehmigung eines Planungs-/Verpflichtungskredits über CHF 390 000 inkl. MwSt. (Bruttokredit) für die Bebauung des Areals Gemeindehaus (Gemeindehauserweiterung, Werkhof, Gemeindesaal, Realisierung Wohnraum und Parkflächen)

Ausgangslage

Im Budget 2019 war ein Betrag von CHF 40 000 für die Ausarbeitung einer Studie «Bebauung Areal Gemeindehaus» eingestellt. Der Gemeinderat vergab den entsprechenden Studienauftrag an die Büros KIP/Müller, Wohlen, und SWR, Dietikon. Beide Büros lieferten Ideen, Erkenntnisse und Möglichkeiten, welche aufgrund eines Anforderungskatalogs definiert wurden. Der Anforderungskatalog beinhaltete Bedürfnisse, die künftig abgedeckt werden müssen, aber auch Wünsche, welche erfüllt werden könnten. Der Gemeinderat hat in der Folge entschieden, dass die Studie KIP/Müller zu einem Bauprojekt ausgearbeitet werden soll.

Ab Frühsommer 2019 wurde an den Ideen gearbeitet, und in den Herbst- und Wintermonaten befasste sich der Gemeinderat mit den Ergebnissen. Diese wurden zuerst der Finanz- und Ortsbürgerkommission sowie

anschliessend Vertretern von Behörden, Parteien und Interessengruppen präsentiert und mit ihnen besprochen. Am 5. März 2020 wurde öffentlich orientiert. An dieser Orientierung wurden Fragen aufgeworfen, welche nicht abschliessend beantwortet werden konnten. Vom Gemeinderat wurden zusätzliche Antworten und ein Ausblick über die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre gefordert. Wie unter Traktandum 8 ausgeführt, bedarf es einer umfassenden Analyse, woraus die Chancen und Möglichkeiten dieser Entwicklung dargestellt werden können.

Nachfolgend nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Bestandteilen der Bebauungsstudie Stellung. Im Rahmen der Projektierung werden diese verfeinert und liefern schlussendlich die Grundlagen (was Inhalt und Kosten anbelangt) für einen Baukredit, welcher wiederum durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden muss.



Visualisierung bestehendes Gemeindehaus mit Erweiterungsbau und Werkhof

Gemeindehauserweiterung

Die Gemeindehauserweiterung soll auf dem Niveau des Zehntenkellers und unter der heutigen Vor- und Parkplatzfläche (zwischen bestehendem Gemeindehaus und Zehntenscheune) erfolgen. Das bestehende Gebäude bleibt vollumfänglich erhalten und wird weiterhin auch umfassend genutzt werden. Der zentrale Eingang mit Schalteranlage und Verbindung zum bestehenden Haus wird neu über eine grosszügige Freifläche/Parkfläche auf dieser Ebene erfolgen. Die heutigen Schalteranlagen genügen den Anforderungen hinsichtlich Diskretion, Platzbedarf und Sicherheit nicht mehr. Die Büros der Abteilungen Gemeindekanzlei, Einwohnerdienste und Bau und Planung sowie das Regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt, welches heute im Gebäude Elektrahof an der Friedlisbergstrasse 12 eingemietet ist, werden in der Erweiterung integriert. Ebenso werden hier auch das Büro des Werkhofs sowie die Aufenthaltsräume (inklusive Umkleide- und Nasszellen) des Personals (Gemeindehaus und Werkhof) eingerichtet. Auch werden Archivräume und IT-Infrastruktur hier Platz finden, da das heutige Archiv im Untergeschoss aufgehoben wird, und darüber der direkte Zugang/Verbindung zum Hauptgebäude erfolgt.

Neubau Werk- und Entsorgungshof

Die Realisierung eines Neubaus des Werkhofs und die Realisierung von zeitgemässen Entsorgungsanlagen sind grundsätzlich unbestritten. An der Informationsveranstaltung kamen zahlreiche Fragen dazu auf. Dies veranlasste den Gemeinderat, zusätzliche Abklärungen über mögliche Alternativstandorte des Werkhofs und einer Entsorgungsanlage zu machen. Bezüglich Standort kann gesagt werden, dass dieser auf dem Areal der heutigen Kläranlage nicht realisiert werden kann, da diese Fläche weiterhin, insbesondere auch mit dem Betriebsgebäude und den Becken, bestehen bleibt. Zudem müsste kostenaufwendig saniert und ausgebaut werden. Die landwirtschaftliche Fläche soll gemäss erfolgten Ausführungen ausgezont werden. Das Gewerbegebiet Grossmatt kommt als möglicher Standort nicht in Frage, da keine gemeindeeigene Landfläche vorhanden ist. Eine Entsorgungslösung

beim Feuerwehrmagazin (gemeinsam mit dem Werkhof) ist kein gangbarer Weg (viele Fahrzeugbewegungen, praktisch keine «Frei- und Aussenflächen» und insbesondere keine neue Lösung für die Feuerwehr). Die dort vorhandenen Freiflächen sollen stattdessen längerfristig auch für die Schule genutzt werden können. Schlussendlich bleibt als Alternative noch eine regionale Lösung. Diese müsste zentral im Gebiet Mutschellen liegen, jedoch besitzt keine der drei Gemeinden Landflächen. Diese müssten erworben werden, und der Landpreis dürfte an zentraler Lage mindestens CHF 1000 pro m² betragen. Die Detailergebnisse in Bezug auf die Überlegungen der Standorte für den Werkhof und die Entsorgungsstelle befinden sich in umfassender Form auf der Gemeindehomepage.

Der Gemeinderat hat mit den Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen, und diese sehen in den nächsten Jahren auch keine Lösungen für eine Zentralisierung dieser Bereiche. Die Gemeinde Berikon hat jedoch Interesse an einer gemeinsam betriebenen Entsorgungslösung (Entsorgungshof) für Material, welches nicht über Strassen- und Ortschaftssammelstellen (Unterfluranlagen in Rudolfstetten-Friedlisberg) entsorgt werden kann (siehe dazu separates Dokument auf der Gemeindehomepage). Wichtig ist hier anzumerken, dass eine gemeinsame Lösung nicht nur Platz benötigt, sondern auch gut und einfach zugänglich sein sollte (auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln) und einigermaßen zentral liegen muss. Die Gemeinden Oberwil-Lieli und Widen sehen keinen Bedarf für eine gemeinsame Lösung, können sich jedoch eine Zusammenarbeit beim Entsorgungsmanagement vorstellen.

Mit der Realisierung eines Entsorgungs- und Werkhofs in Form eines Hofes und einer Scheune kann auch etwas vom heutigen Charakter des Gebäudeensembles erhalten bleiben. Die Architektur wird hier gefordert sein. Die aktuellen Verhältnisse für die beschriebenen Aufgabenverhältnisse bedürfen in absehbarer Zeit einer dringenden Änderung.

Die Gebäude werden gegen die Wohnbauten hin vollständig geschlossen sein, und ein Einblick in die Entsorgungsstelle wie auch in den Werkhof (Maschinen-



abstell-, Lager- und Werkstattplätze) wird dadurch verhindert. Durch die geplante Anordnung und die in sich geschlossene Hofanlage wird es auch keine Probleme in Bezug auf Entsorgungslärm geben.

Ein Wermutstropfen lässt sich nicht ganz aus der Welt schaffen. Die Zufahrt kann nicht direkt ab der Friedlisbergstrasse realisiert werden, sondern muss über die Buechholzstrasse, wie bis anhin, sichergestellt werden. Mit baulichen Massnahmen kann diesem Aspekt jedoch auch genügend Rechnung getragen werden.

Realisierung von drei Mehrfamilienhäusern

Unbestritten scheint hier zu sein, dass die Realisierung von Wohnraum an diesem zentralen und sehr gut erschlossenen Standort im Zentrum erwünscht ist (alle wichtigen Dienstleistungen können in Gehdistanz bezogen werden, inklusive öv). Einige Personen wünschen sich noch mehr Wohnraum, andere weniger Dichte, und schlussendlich kommt die Frage: Wer soll diesen Wohnraum realisieren und betreiben? Dazu teilte die Ortsbürgerkommission mit, dass sie gerne ein Mehrfamilienhaus erwerben würde, wobei noch nicht abschliessend geklärt ist, ob dies mit Landanteil gekauft werden soll. Bei den übrigen zwei vorgesehenen Häusern kam die IG ÄlterWerdenInRudolfstetten-Friedlisberg auf den Gemeinderat zu und teilte mit, dass sie die Absicht verfolge, mindestens ein Mehrfamilienhaus als «Mehrgenerationenhaus» in Genossenschaftsform zu realisieren. Der Realisator ist hier jedoch noch nicht bekannt bzw. eine Genossenschaft wurde diesbezüglich noch nicht gegründet. Es steht auch zur Diskussion, dass eine bestehende Genossenschaft eine solche Bebauung realisieren könnte.

Der Gemeinderat hatte angedacht, dass zwei Häuser durch die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg finanziert, realisiert und die Wohnungen vermietet werden sollen. Diese würden zur Finanzierung der öffentlichen Bauten beitragen und der Gemeinde zusätzliche Einnahmen generieren. Da diesbezüglich jedoch zahlreiche Fragen offen sind und einer Klärung bedürfen, möchte der Gemeinderat bei der Projektierung einen Betrag einsetzen, damit offene Punkte geklärt, aber auch die Bedürfnisse umfassend evaluiert werden können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können so nach Abschluss der Projektierung und mit der Genehmigung eines Baukredits entscheiden, wer und in welchem Umfang Wohnraum auf dem

Areal Gemeindehaus, und zu welchen Bedingungen/Konditionen bzw. Konsequenzen, realisieren soll. Ohne eine umfassende Auslegeordnung und die entsprechenden Abklärungen können hier keine seriösen Aussagen gemacht und keine weiteren Zahlen präsentiert, geschweige denn über einen Baukredit abgestimmt werden.

Gemeindesaal und Parkierungsanlage

Schon seit über zwei Jahrzehnten, mit der Sanierung und heutigen Erneuerung der Mehrzweckhalle, wurde die Realisierung eines Bühnenanbaus an ebendiese Halle diskutiert. Seit Jahren ist ein Betrag von CHF 1,6 Mio. in der Investitions- und Finanzplanung für einen solchen Anbau eingestellt.

Mit der Arealentwicklung Gemeindehaus beauftragte der Gemeinderat die Studienverfasser, zu prüfen, inwiefern und zu welchen Kosten ein mit einer Bühne ausgestatteter Gemeindesaal im Zentrum von Rudolfstetten-Friedlisberg erstellt werden könnte. Der Gemeinderat sieht mit einer solchen Realisierung einige Vorteile:

- Es kann eine Lokalität mit Platzangebot (ca. 250 bis 300 Personen, Detailklärung im Rahmen der Projektierung) geschaffen werden.
- Die Schule könnte den Gemeindesaal nutzen, womit beispielsweise der Singsaal für zusätzliche Unterrichtsräume genutzt werden könnte. Die bestehende Mehrzweckhalle kann entlastet und künftig noch vermehrt für die eigentliche Nutzung als Sporthalle zur Verfügung gestellt werden.
- Vereine könnten ihre Anlässe im Gemeindesaal durchführen und dabei von einer wesentlich besseren Infrastruktur bezüglich Beschallung und Bestuhlung profitieren, welche auch für Probezwecke zur Verfügung steht.
- Im Zentrum der Gemeinde, an gut mit öffentlichem Verkehr erschlossener Lage, kann eine grosszügige Räumlichkeit für Anlässe und Veranstaltungen (Vermietungen) angeboten werden, was eine Stärkung und einen Ausbau des kulturellen Angebots zur Folge hat.
- Die stetige und immer wiederkehrende Nachfrage nach Bereitstellung von Vereinsräumlichkeiten (Musik- bzw. Bandräume) könnte abgedeckt werden.
- Es wäre auch vorgesehen, in den Räumlichkeiten des Gemeindesaals ein kleines Ortsmuseum einzurichten (Bilder, Erinnerungsstücke besonderer

Art; diese sind aktuell überall eingelagert, und praktisch nichts ist zugänglich).

- Als spätere Möglichkeit können auch Wohnungen über dem Gemeindesaal realisiert werden.

Gleichzeitig mit der Realisierung des Gemeindesaals sollen unterirdisch Tiefgaragenplätze erstellt werden, einerseits für die Mieterinnen und Mieter der Wohnliegenschaften, aber auch die Nutzerinnen und Nutzer sowie Besucherinnen und Besucher des Gemeindehauses bzw. Gemeindesaals. Die Besucherparkplätze für die Dienstleistungen der Gemeinde befinden sich weiterhin zwischen Gemeindehaus und den neuen Gebäuden des Werkhofs bzw. der Entsorgung. Nebst den Besucherparkplätzen sollen zusätzlich Park-and-ride-Parkplätze (P+R) in der Tiefgarage für die Erschliessung des Ortsteils Friedlisberg an den öffentlichen Verkehr erstellt werden.

Nachbarschaft

Mit den beiden Nachbargrundeigentümern im westlichen Bereich des Planungssperimeters wurden ebenfalls bereits Gespräche geführt. Falls für eine Planung seitens der Gemeindeversammlung eine Zustimmung erfolgt, würden auch diese beiden Grundeigentümer mitmachen. Sie bekunden die Absicht, auch ihre beiden Parzellen neu zu bebauen (mit Mehrfamilienhaus und Gewerbenutzung im EG/UG). Der Gemeinderat sicherte ihnen zu, dass er dies sehr begrüsst und dies zu einer Aufwertung der gesamten Umgebung wesentlich beitragen würde.

Kosten, Zeitplan, weiteres Vorgehen

Die Kosten für die Realisierung eines Werkhofneubaus mit Realisierung einer zeitgemässen Entsorgungsanlage dürften rund CHF 2 Mio. betragen. Zusammen mit der Erweiterung der Gemeindeverwaltung und den zugehörigen Nebenflächen dürften diese auf rund CHF 5 Mio. steigen. Sollte auch der Gemeindesaal realisiert werden, kämen nochmals rund CHF 5 Mio. dazu, wobei beim Gemeindesaal die Kosten wesentlich von der Ausrüstung/Ausstattung beeinflusst werden (nicht nur vom Gebäudevolumen). Die Mehrfamilienhäuser

dürften zusammen mit den Parkmöglichkeiten insgesamt rund CHF 10 Mio. an Baukosten auslösen. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Kostenschätzungen, welche noch mit grossen Unsicherheiten behaftet sind.

Der Gemeinderat möchte auf Grundlage der Studien ein konkretes Bauvorprojekt ausarbeiten lassen. Dazu wird ein Projektierungskredit benötigt, welcher dann den Projektumfang inkl. Baukosten detailliert aufzeigen wird und eine weitere Beschlussfassung über einen Baukredit zulässt.

Die Projektierungskosten sehen wie folgt aus:

<i>Leistungsumfang</i>	<i>Preise/Kosten</i>
Prozessbegleitung Raumplanung/ Koordination	CHF 25 000
Freiraumgestaltung Vorprojekt	CHF 35 000
Architekturleistungen Vorprojekt	CHF 200 000
Modell/Visualisierungen	CHF 15 000
Fachplanerleistungen (Heizung, Sanitär/Lüftung, Elektro/Photo- voltaik, Statik/Baugrube)	CHF 30 000
Abklärung Anforderungen/Nutzen, Möglichkeiten/Chancen und Risiken für Wohnungsbau/Evaluation und Auslegeordnung für Realisierung (Mehrgenerationenhaus, genossen- schaftlicher Wohnungsbau)	CHF 30 000
Reserven	CHF 25 000
Total exkl. MwSt.	CHF 360 000
MwSt. (gerundet)	CHF 30 000
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.	CHF 390 000

Bei Gutheissung des Projektierungskredits werden in der Folge die entsprechenden Aufträge zu vergeben sein. Der Gemeinderat hat weiter vorgesehen, für die Projekte eine Baukommission einzusetzen. Wobei sich diese auch aufteilen könnte (für Wohnbau- und Gemeindeprojekte). Hier sollten die interessierten und involvierten Gruppierungen/Parteien darin Einsitz nehmen können.

Visualisierung Gemeindesaal, Mehrfamilienhäuser und Parkhaus



Wichtig wäre es, dass sowohl die Arbeitsvergaben wie auch die Aufnahme der Projektarbeiten im Herbst 2020 erfolgen könnten. Dies mit dem Ziel, innert Jahresfrist einen Bauprojektantrag vorzubereiten. Die Gemeindeversammlung könnte so im November 2021 über einen Baukredit Beschluss fassen, und im Anschluss (Jahr 2022) wäre eine Baueingabe möglich. Bei rascher Abwicklung wäre ein allfälliger Baubeginn im Jahr 2023 möglich. Der Bezug bzw. die Inbetriebnahme kann frühestens Ende 2024 bzw. im Jahr 2025 ins Auge gefasst werden.

Aufgrund der aktuellen Situation (drohende Rezession weltweit) ist es aus Sicht des Gemeinderats umso notwendiger, dass für die kommenden Jahre nicht einfach Projekte aufgeschoben werden. Ein antizyklisches Vorgehen, verbunden mit einer Strategie/einem Konzept (wie durch den Gemeinderat aufgezeigt), ermöglicht hier eine Gemeindeentwicklung, welche auch in

den nächsten Jahren, bis weit ins nächste Jahrzehnt hinein, eine optimale Gemeindeentwicklung zulässt.

Betreffend Finanzierbarkeit wird auf die separaten Ausführungen in Traktandum 8 «Entwicklungsstrategie 2020 bis 2035» und auf die ergänzenden Unterlagen auf der Gemeindehomepage, Rubrik Projekte «Studie Überbauung Areal Gemeindehaus», verwiesen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Planungs-/Verpflichtungskredit über CHF 390 000 inkl. MwSt. (Bruttokredit) für die Arealentwicklung Gemeindehaus (Gemeindehauserweiterung, Werkhof, Gemeindesaal, Realisierung Wohnraum und Parkflächen) gutheissen.

Traktandum 10

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Diverse Informationen des Gemeinderats
- Anfrage- und Antragsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Haben Sie Fragen zu den einzelnen Traktanden oder zur Strategie 2020 bis 2035?

Zögern Sie nicht – nehmen Sie umgehend mit uns Kontakt auf. Die Gemeinderatsmitglieder und die Mitarbeiter im Gemeindehaus stehen Ihnen für Fragen und Unklarheiten jederzeit zur Verfügung und erklären Ihnen gerne die einzelnen Projekte und Strategiepunkte im Detail.

Die jeweiligen Kontaktangaben und Öffnungszeiten des Gemeindehauses finden Sie unter www.rudolfstetten.ch.

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST

P.P.

8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 24. August 2020, 19.30 Uhr

Open-Air-Versammlung auf dem Dorfplatz Rudolfstetten,
bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle

Muster